

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 3

Artikel: Hauswirtschaft und Berufsarbeit
Autor: Lux-Häny, Ida
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325580>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hauswirtschaft und Berufsarbeit.

Von Ida Lux-Häny (Berlin).

Zu den vielen Konflikten unserer Tage gehört für die Frau auch die Frage, wie sich die berufliche Tätigkeit mit der Ehe verbinden lässt, und der Versuch, dieses Problem zu lösen, hat schon manche wertvolle Frauenkraft gekostet.

Noch vor hundert Jahren war die hauswirtschaftliche Tätigkeit der Frau ein so wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Leben der Familie, dass die Ehe für die Frau nicht nur die Befriedigung ihrer seelischen Bedürfnisse, sondern auch eine wirkliche, scharf umgrenzte Lebensarbeit bot. Sie erfüllte diese Aufgabe auch meistens gut, da sie ausschliesslich daraufhin erzogen wurde. Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung, die einen grossen Teil der Funktionen, die früher der Hausfrau oblagen, ausserhalb des Hauses, zum Teil in den Grossbetrieb verlegt hat, hat auch die Stellung der Frau als Hausfrau ausserordentlich verändert. Die Frau tritt bei der Verheiratung in ein Haus, das einerseits ihre ganze Kraft und Intelligenz in Anspruch nimmt, andererseits ihr aber doch nicht eine wirkliche, freudenspendende Arbeit bietet, denn sie kann durch die Hausarbeit durchaus nicht mehr eigentliche Werte schaffen, sondern ist nur die Verwalterin des Erwerbes ihres Mannes. Natürlich kann dabei eine Frau mehr oder weniger Intelligenz oder Tüchtigkeit entwickeln, aber sie wird in den allermeisten Fällen doch unbefriedigt sein, da eine Menge Talente in ihr brach liegen, die sie entfalten könnte. Sogar für die Nur-Hausfrau, die in alle Ecken und Winkel selber hineinkriecht, ist die Betätigung im Einzelhaushalt selten wirkliche Befriedigung. Und sogar, wenn die Frau die Hauswirtschaft ohne fremde Hilfe besorgt, arbeitet sie nicht wirklich rationell, denn sie hat dann wieder so viel Arbeit, dass ihr kaum mehr Zeit übrig bleibt für Dinge, die über dem Alltag liegen, so dass sie dem Mann und den heranwachsenden Kindern kaum mehr Gefährtin sein kann. Dazu bedeutet die Hausarbeit einen so geringen pekuniären Gewinn, dass sogar die Arbeiterfrau noch versuchen muss, irgendwie mit zu verdienen, wenn ihre Arbeitskraft der Familie pekuniären Nutzen schaffen soll.

Wo eine Frau von Natur aus oder durch bestimmte Erziehung für den Beruf der Hausfrau besonders geeignet ist, wird ihr die Tätigkeit immerhin eine gewisse Befriedigung bieten, und wo sich mit der Hausfrau eine wirkliche Mutter verbindet, die es auch tatsächlich versteht, Jungvolk gross zu ziehen, so ist natürlich ein Frauenleben durch die alt hergebrachte Form von Ehe, Hauswirtschaft und Kinderzucht gut und nützlich ausgefüllt. In unserer Zeit ist aber die Frau sehr viel differenzierter geworden, als früher, und es kann nicht mehr jedes Mädchen für den Hausfrauenberuf ohne weiteres eingedrillt werden. Die Tendenz, die Mädchen einen Beruf erlernen zu lassen, damit sie für den Fall der Nichtverheiratung versorgt sind, ist auch immer stärker geworden und die Berufsarbeit ist ein gefährlicher Feind für die Ausbildung der hauswirtschaftlichen Tüchtigkeit. Die Hausarbeit wird von Berufsfrauen fast immer unterschätzt und wird dann auch, wenn sie auf einmal geleistet werden soll, meistens nicht mit Befriedigung ausgeführt. Damit ist freilich nicht gesagt, dass die Berufsfrau die Ehe meiden müsse, gerade diese Frau ist oft ein wirklich wertvolles Element, wenn auch leider viele Mädchen die Ausübung des Berufes nur als Übergangsstadium zur Ehe betrachten. Heiratet nun die Berufsfrau, so wird ihr, wenn sie nicht gerade in glänzende Verhältnisse kommt, was doch nur sehr selten geschieht, auch bald das regelmässige Bareinkommen fehlen, das ihr doch immerhin eine gewisse Bewegungsfreiheit gestattete und zum mindesten das Gefühl der Unabhängigkeit gab. Mit dem Anwachsen der Familie werden dann die An-

forderungen an die Frau so gross, dass sie alle ihre Kräfte daran setzen muss, auch nur das Notwendigste für den Alltag zu schaffen, und die Erfahrung lehrt, wie oft dann auch Liebe und Freude in der allgemeinen Unlust untergehen. Es ist darum nicht zu verwundern, dass heute eine Menge unverheirateter Frauen, wenn sie nur eine ihnen zusagende Tätigkeit gefunden haben, frischer und lebensfreudiger bleiben, als Frauen, denen sich „der echte Beruf des Weibes“ erschlossen hat.

Das, was aber der denkenden Frau die Hausarbeit so schwer macht, ist die Erkenntnis von der unrationellen Art, in der sie betrieben wird. Es ist ein Jammer mitanzusehen, wie viel Zeit und Kraft Hausfrau und Mädchen darauf verwenden müssen, um auch einen kleinen Privathaushalt in Ordnung zu halten. Und das Schlimme ist, dass in vielen Punkten aus Sparsamkeitsrücksichten Arbeit im Hause gemacht werden muss, die doch weit rationeller dem Grossbetrieb überwiesen würde, wie z. B. Wäsche, Heizung usw. Alle die grossen Erleichterungen, die eine moderne Technik auch für die Hausfrau geschaffen hat, sind gerade den Geplagtesten unter uns nicht zugänglich, da sie nur eine Zeitersparnis bedeuten und Zeit bekanntlich das Gut ist, über das weder Frau noch Dienstmädchen das geringste Verfügungsrecht haben. So kommt es, dass im vornehmen Haushalt, wo die Frau kaum mehr als die Oberleitung besorgt, dann auch im Grossbetrieb, in Anstalten, Hotels usw. weit rationeller gearbeitet wird, da bei einer auf die Talente des Einzelnen gegründeten Arbeitsteilung mit weniger Anstrengung mehr geleistet werden kann. Sogar im Privathause liesse sich vernünftiger arbeiten, wenn sich Frau und Dienstmädchen je ein Gebiet zu alleiniger, aber auch tadelloser Besorgung übernahmen, statt dass alle beide alles mögliche durcheinander schlecht und recht machen.

Durch die vielen Frauen, die sich gelehrten Berufen gewidmet haben oder als Künstlerinnen auch nicht mit dem Eheschluss ihre Arbeit aufgeben wollen, ist schon einiger-massen Wandel in die Verhältnisse gekommen, da sie von den Pflichten, die sie übernahmen, immerhin die Besorgung des Haushalts am ehesten in andere Hände geben konnten. Sie sind durch ihre Tätigkeit auf den Rang der reichen Frau gestellt, die tadelloses Personal halten kann und sich damit begnügt, die Hauptdirektiven zu geben. Sie verfügen dann auch über die Mittel, die technischen Neuerungen unbedenklich in ihrem Hause zu verwerten. Die Praxis lehrt, dass solche Frauen tadellose Gattinnen und Mütter sein können, auch wenn sie nicht persönlich in jeden Topf gucken. Da sich aber gerade durch die beruflich arbeitenden Frauen, die Geschäftsfrau gehört natürlich eben so gut dazu, eine sehr rege Nachfrage nach höher stehendem Personal, als es die heutigen Dienstboten sind, einstellt, wird die Besorgung eines Haushalts als Hausangestellte wieder zu einem Beruf, den sich auch Mädchen erwählen, die heute noch davor zurückschrecken. Ein Dienstpersonal, das freilich mit höherem Lohn und mehr persönlicher Freiheit unter voller Verantwortung an die Stelle der Hausfrau tritt, wäre für das ganze Volk eine grosse Errungenschaft. Gerade aus diesen Kreisen würden sich dann wieder die tüchtigen Frauen und Mütter des kleinen Mittelstandes rekrutieren.

Gegen das lächerliche Vorurteil, dass der Mann den Erwerb der Frau nicht annehmen soll, lohnt es sich eigentlich nicht zu sprechen. Es ist doch nicht schlimmer, wenn er sich eine pekuniäre Entlastung durch die Arbeit der Frau gefallen lässt, als wenn er ihre Mitgift sucht. Die Entwicklung wird ja immer dahin gehen, dass die Berufsarbeit der Frau nicht in der Weise ihr Leben ausfüllt, wie es bei dem Manne der Fall ist, dass sie in den Zeiten, wo sie als Mutter der Welt neue Wesen und hoffentlich auch neue Werte schenkt,

unter dem Schutz des Mannes oder der Allgemeinheit steht. Es sollte bei der Frau weniger darauf ankommen, dass sie grossen pekuniären Gewinn aus ihrer Arbeit zieht, als darauf, dass sie durch die Betätigung der ihr inwohnenden Fähigkeiten nach Massgabe ihrer Kräfte der menschlichen Gesellschaft Nutzen bringt und sich selber dadurch so bereichert, dass sie nicht nur als Geschlechtswesen, sondern auch als Mensch zu den Werten der Menschheit gerechnet werden kann.

Da sich das Leben schliesslich immer wieder nach seinen inneren Notwendigkeiten reguliert, so wird auch ohne unser Dazutun die schwere Frage über die Berufstätigkeit und Ehe im Laufe der Zeiten gelöst werden. Je mehr wir aber versuchen, die Dinge und Verhältnisse zu erkennen und für unsere Erkenntnis einzustehen, um so mehr wird die Entwicklung beschleunigt und um so mehr gutes Frauenmaterial wird davor bewahrt, sich in dieser grausamen Kollision der Pflichten aufzureiben.

Wohin schicken wir unsere Töchter?

Viele Mädchen verlassen im Frühjahr die Schule, und an ihre Eltern tritt die Frage heran: was nun mit ihnen anfangen? Wie können wir sie in Verhältnisse hineinstellen, wo sie einen weitem Blick bekommen, beobachten lernen und innerlich reif werden? Soll man sie in die französische Schweiz schicken? Die meisten deutsch-schweizerischen jungen Mädchen träumen davon, und es ist für unsere nationale Zusammengehörigkeit gut, wenn so die verschiedenen Elemente sich näher treten und kennen lernen. Soll das junge Mädchen in Pension gegeben werden oder eine Lehre durchmachen? Wenn es 16 oder 17jährig ist und hofft, sich später zu verheiraten, so ist nun der richtige Augenblick gekommen, es in die Hausgeschäfte einzuführen, ihm alle diejenigen praktischen Kenntnisse beizubringen, die jede Frau besitzen sollte, und die von Nutzen sind, mag das Leben sich nachher wie immer gestalten, in ihm die mütterliche Liebe zu wecken. Das wird seinen Intellekt entwickeln, seine Interessen erweitern, seinen Charakter befestigen, und es wird später nur mit desto grösserer Leichtigkeit einen Beruf erlernen, den Versuchungen einer Freiheit widerstehen, die es jetzt noch nicht zu gebrauchen versteht; denn der plötzliche Übergang von der absoluten Unterordnung in der Schule zu völliger Freiheit ist sehr gefährlich. Lasst uns die ersten Schritte des jungen Mädchens zur Unabhängigkeit bewachen und helfen wir ihm vor allem aus zu dem Gefühl der Verantwortlichkeit. Eine Haushaltungsschule scheint mir das beste Mittel hiezu für diejenigen, die einen bescheidenen Pensionspreis bezahlen können. Diejenige von Chailly, von dem gemeinnützigen Frauenverein gegründet und unter der Leitung von Mme. Blanchoud, ist schon sehr vorteilhaft bekannt. Ich möchte aber noch auf eine andere, sehr bescheidene, aber trefflich geleitete aufmerksam machen, nämlich die von Frä. Ramuz, le Foyer, rue du Panorama, Vevey. Es ist dort ganz wie in einer grossen Familie. Die jungen Mädchen lernen dort französisch, kochen, die Haushaltungsgeschäfte, die Kinderpflege (System Fröbel), Näherei und Schneiderei unter Anleitung einer diplomierten Schneiderin. Pensionspreis 600 Fr. im Jahr. — Sucht das junge Mädchen eine Stelle als Volontärin, so wäre es am besten, es durch die Vermittlung von Bekannten oder der Bureaux der „Freundinnen“, deren es in jeder grösseren Stadt der französischen Schweiz eines hat, oder auch desjenigen der Union des Femmes de Lausanne (10bis rue Haldimand) zu plazieren. Auch in Freiburg gibt es eine gut eingerichtete Haushaltungsschule.

C. L.

Arbeiterinnenschutz.

Der Kantonsrat von Appenzell A.-Rh. hat ein Gesetz betr. Arbeiterinnenschutz durchberaten, dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind:

Das Gesetz findet Anwendung auf alle dem eidgenössischen Fabrikgesetz nicht unterstellten Geschäfte, in welchen zwei oder mehrere, der Familie nicht angehörende weibliche Personen gewerbsmässig gegen Lohn oder zur Erlernung eines Berufes arbeiten. Ausgenommen sind landwirtschaftliche Betriebe; für Wirtschaften und Läden gelten besondere Vorschriften (hier geniesst den Schutz schon die einzelne Arbeiterin). Die Anstellung von Mädchen unter 14 Jahren ist untersagt. Die Regierung ist befugt, die Verwendung weiblicher Personen zu bestimmten schweren Arbeiten zu verbieten. Die Arbeit an Sonn- und staatlichen Feiertagen ist untersagt.

Die meist umstrittene Frage war die der täglichen Arbeitszeit, die verschiedene Redner in sehr verschiedener Weise festlegen wollten. Der Entwurf sah 10 Stunden im Tage vor. Dem wurde ein Vorschlag auf 11 Stunden im Tag und 63 in der Woche entgegengestellt. Für die kürzere Arbeitszeit trat mit grosser Energie Pfr. Eugster von Hundwil ein. Nach längerer Diskussion siegte schliesslich ein Vermittlungsantrag, dahingehend, hinsichtlich der Arbeitszeit sollten für immer die jeweiligen Vorschriften des eidg. Fabrikgesetzes gelten.

Zur Richtigstellung.

In dem Artikel „Der Stadtrat und die Frauen“ in unserer letzten Nummer war die Vermutung ausgesprochen, die Anstellung einer Gehilfin für Gewerbekontrolle sei als Antwort aufzufassen auf das Gesuch um eine Polizeiasistentin. Es freut uns nun zu vernehmen, dass dem nicht so ist. Das Gesuch harrt noch der Erledigung, und es ist also zu hoffen, dass der Wunsch der Frauen in der Beziehung Erfüllung finde.

Die Mitwirkung der Frauen in der kommunalen Verwaltung

macht überall, wenn auch langsam, so doch tatsächlich Fortschritte, auch da, wo die rechtliche Eingliederung noch nicht stattfindet. Die neuen Aufgaben, an die sich die Kommunen heranmachen mussten, so z. B. die Fürsorge für die Ziehkinder, die Säuglingsfürsorge und anderes mehr, zwang selbst die konservativsten Gemeindeparlamente, die Frauen zur Mitarbeit heranzuziehen, und wenn das heute auch vielfach nur in der Weise geschieht — wie z. B. in den kleineren Gemeinden —, dass die von wohlhabenden Frauen gebildeten Frauenvereine mit den Aufgaben betraut werden, so weiss man, dass dies nur eine Übergangszeit von kurzer Dauer sein kann und die Überzeugung bald allgemein durchdringen muss, dass gerade die Kommunalpolitik ein grosses Tätigkeitsfeld eröffnet, dessen Bearbeitung in erster Linie von Frauen vorgenommen werden muss und die Ausdehnung des kommunalen Wahlrechts auf die Frauen allgemein eine dringende Notwendigkeit wird. Der Antrag, den die liberale Vereinigung im bayerischen Landtage einbrachte, auf Abänderung des Art. 23 Abs. III des Gesetzes über öffentliche Armen- und Krankenpflege, dahingehend, dass den Frauen die Wählbarkeit zum Armenpflegschafts- und Gemeindewaisenrate verliehen wird, ist dieser zunehmenden Einsicht entsprungen. Zurzeit sind diese beiden Ämter in Bayern nur Männern zugänglich.